



Landkreis Ebersberg

Kreis-und Strategieausschuss am 22.02.2021
TOP 7 ö

Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU;
a) Stellvertreterregelung
b) Aufnahme des Grundstücks an der
Pfarrer-Guggetzer-Straße

a) Stellvertreterregelung

Dient nur zur Kenntnis – die Änderungssatzung wurde am
05.02.2021 im OBB Amtsblatt veröffentlicht (s. Anlage 2).

Hintergrund: Bürgermeister konnten sich gemäß der Satzung
bisher nicht von ihren Stellvertretern vertreten lassen.



Landkreis
Ebersberg

b) Aufnahme des Grundstücks an der Pfarrer-Guggetzer-Straße

Das Grundstück wird 2021 bebaut, die Wirtschaftlichkeit ist nachgewiesen.

Die rechtsaufsichtliche Stellungnahme zur Änderungssatzung der ROB liegt vor. Die Fl.-Nr. 840 Gemarkung Ebersberg muss in die Satzung aufgenommen werden

Die Änderungssatzung muss auch von der Stadt Grafing und den Gemeinden Moosach und Anzing beschlossen werden, ebenso vom Verwaltungsrat.



Folie 3

KSA, 22.02.2021

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Stellvertretungsregelung in § 5 Abs. 2 a der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung zur Aufnahme des Grundstückes an der Pfarrer-Guggetzer-Straße gemäß Anlage 3 wird beschlossen.
3. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die Änderungssatzung zu unterzeichnen.



Folie 4

KSA, 22.02.2021